



# Hygiene Konzept Corona

## Kindergarten Barbara Gram<sup>1</sup>

**Regelbetrieb**

**Stand: 04.05.22**

---

<sup>1</sup> Grundlage dieses Konzepts ist der Rahmenhygieneplan und die Rahmenhygieneempfehlung zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Rahmenhygieneplan/Rahmenhygieneempfehlung Kindertagesbetreuung und HPT vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 22.02.22 bzw. 25.03.22 mit den Änderungen vom 13.04.22 bzw. der Empfehlung vom 29.04.22.

## **1. Einleitung**

Beim Hygiene Konzept Corona Kindergarten Barbara Gram handelt es sich um ein Konzept, dass sich ausschließlich auf den Umgang mit der aktuellen Corona- Situation in unserer Einrichtung bezieht. Grundlage ist der „Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Stand: 22.02.22 bzw. 25.03.22.) und die Rahmenhygieneempfehlung zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten (Rahmenhygieneempfehlung Kindertagesbetreuung und HPT vom 29.04.22.).

Auch wenn bisher beobachtet wurde, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder als bei Erwachsenen verläuft, können diese dennoch erkranken und das Virus weitertragen. Nach derzeitigen Erkenntnisstand wird die Infektion durch die Aufnahme virushaltiger Partikel (Tröpfchen und Aerosole) von Mensch zu Mensch, beispielsweise durch Atmen, Husten, Sprechen und Niesen übertragen. Ohne einen hinreichenden Abstand von 1,5 bis 2,0 Metern ist die Wahrscheinlichkeit einer respiratorischen Aufnahme solcher Partikel erhöht. Dieser Abstand kann in unserer Einrichtung aus pädagogischen Gründen nicht eingehalten werden. Dementsprechend müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen getroffen werden. Diese sind in diesem Konzept aufgeführt. Das vorliegende Konzept findet während des Pandemiegeschehens rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 Anwendung.

## **2. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung von Kindern oder Mitarbeiter/innen**

Die Einschätzung des Gesundheitszustandes des Kindes erfolgt durch reines Beobachten des Personals in der Einrichtung. Im Verdachtsfall wird eine kontaktlose Fiebermessung empfohlen. Tritt eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes eines Kindes im Tagesverlauf ein, werden die Eltern informiert und gebeten, ihr Kind zeitnah abzuholen. Bei der Abholung werden die Eltern über die Symptome informiert und das Formblatt „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ ausgegeben. Ein Arztbesuch ist empfehlenswert. Das Formblatt sollte beim Arzt vorgelegt werden.

Bei leichten, neu auftretenden Erkältungs- beziehungsweise respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) wird der Besuch der Einrichtung erst dann empfohlen, wenn eine Bestätigung darüber vorliegt, dass das betroffene Kind/ die/der betroffene Mitarbeiter/in nach Auftreten der Symptome negativ auf das Virus getestet wurde. Bei Schnupfen und/ oder Husten allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern sollte ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Kranke Kinder oder Mitarbeiter/innen in reduzierten Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Der Besuch der Einrichtung nach einer Erkrankung mit einem oder mehreren dieser Symptome ist erst wieder möglich, sofern das Kind oder die/der Mitarbeiter/in wieder bei gutem Allgemeinzustand bis auf leichte Erkältungs- beziehungsweise respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) mindestens 48 Stunden symptomfrei ist. Die Vorlage eines negativ ausgefallenen Corona-Tests ist ratsam.

Wird ein Kind positiv auf das Virus getestet, darf es die Einrichtung nicht betreten. Die Einrichtung muss sofort informiert werden. Ein positiver Schnelltest sollte durch einen PCR-Test überprüft werden. Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Einrichtung sofort wieder besucht werden.

Erhält ein/e Mitarbeiter/in ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Corona-Test, sollte sich die betroffene Person sofort absondern und die zuständige Bereichsleitung und Einrichtungsleitung informieren. Dieses Testergebnis sollte durch einen PCR-Test überprüft werden. Ist das Ergebnis des PCR-Testes negativ, darf die Einrichtung sofort wieder besucht werden. Bei einem positiven PCR-Testergebnis darf die Einrichtung erst wieder nach Vorlage eines negativen Corona-Tests besucht werden.

### **3. Allgemeine Verhaltensregeln**

Für Mitarbeiter/innen der Einrichtung besteht eine Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Eltern und Besucher der Einrichtung dürfen die Innenräume der Einrichtung nur mit einer Maske betreten. Die Maskenpflicht meint das Tragen einer (mindestens) medizinischen Maske. Die Maske muss Mund und Nase vollständig bedecken. Eltern, Besucher/innen und Mitarbeiter/innen haben das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten, wenn es möglich ist. Diese üblichen Hygieneregeln gelten in unserer Einrichtung:

- Erwachsene: keine Berührungen
- Alle: regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, Abtrocknen der Hände mit Papierhandtuch
- Erwachsene: regelmäßiges Desinfizieren der Hände
- Alle: Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich vermeiden
- Alle: Hust- und Nies-Etikette beachten
- Mitarbeiter/innen: regelmäßiges Stoßlüften

Die Corona-Testung von Besucher/innen und Eltern (Selbsttest oder Test von einer Teststation) wird empfohlen, wenn sich diese für einen längeren Zeitraum (länger als 15

Minuten) in der Einrichtung befinden. Im Folgendem sind Beispiele aufgeführt, bei denen eine Testung empfohlen wird:

- Eltern, die an einer Eingewöhnung beteiligt sind und sich hierfür in der Einrichtung aufhalten
- Eltern, die sich für ein Gespräch (Entwicklungsgespräch, Aufnahmegespräch, runder Tisch etc.) in der Einrichtung aufhalten
- Eltern, die sich für eine Elternbeiratssitzung in der Einrichtung aufhalten
- Besucher/innen, die sich für eine Gebäudeinstandhaltungsmaßnahme in der Einrichtung aufhalten

**Leinach, 04. Mai 2022**

---

**Philip Göpfert**

Einrichtungsleitung  
Kindergarten Barbara Gram  
Burkardusstr. 3  
97274 Leinach